

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mieben.

27. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 8. November 1921.

Entfallende Sprechstunden. Donnerstag, den 10. ds. entfallen die Sprechstunden bei allen amtsführenden Stadträten wegen dienstlicher Verhinderung.

Erste österreichische Sparkasse. Im Oktober wurden von 9239 Parteien 107,969.746 K eingelegt, an 8465 Parteien 94,035.528 K rückgezahlt, der Gesamteinlagenstand Ende des Monats betrug 1109,236.908 K. Hypothekendarlehen wurden 2,747.900 zugesöhlt, 14,544.063 rückgezahlt; der Stand der Hypothekendarlehen betrug am Ende des Monats 270,822.338 K. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. Oktober auf 16872262 K, 60jährige Pfandbriefe waren 19,089.800 im Umlauf. Wechsel wurden 66,652.319 eskontiert, 40,404.612 einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. Oktober 315,864.019.

Wien, Dienstag, den 8. November 1921. - Abendausgabe.

Die Sonntagsruhe am Nationalfeiertag. Mit Rücksicht darauf, daß auf den Nationalfeiertag ein Sonntag folgt, hat sich der Magistrat als Landesbehörde veranlasst gesehen, Sonntag, den 13. ds. den Verschleis von Fleisch, Fleischwaren und tierischen Fettwaren von 8 bis 10 Uhr und den Betrieb der Friseurgewerbe von 8 bis 12 Uhr vormittags zu gestatten. Dem Begehren, derartige Ausnahmen für den Nationalfeiertag selbst zuzulassen, konnte nicht entsprochen werden.

Erhöhung des Rauchfangkehrertarifes für Wien. Auf Grund des Verlangens der Rauchfangkehrergehilfen nach einer zirka 150%igen Lohnerhöhung sowie wegen der seit der letzten Tarifierhöhung eingetretenen Steigerung aller Regiekosten hat die Rauchfangkehrergenossenschaft beim Magistrat eine Erhöhung des geltenden Maximaltarifes für das Rauchfangkehrergewerbe um rund 186% verlangt. Der Magistrat als Landesbehörde hat über das Verlangen der Rauchfangkehrer eingehende Berechnungen angestellt und festgestellt, dass zur Deckung des erhöhten Lohnes und der vermehrten Regien sowie eines entsprechenden Unternehmergewinnes eine Tarifierhöhung von nicht einmal 100 % ausreichend ist. Bei der am 7. ds. stattgefundenen Interessentenbesprechung, der Hausbesitzer, Mieter, Rauchfangkehrer und Gehilfen zugezogen waren, gelang es, das Verlangen der Rauchfangkehrer in entsprechendem Masse zu reduzieren und die Zustimmung der beteiligten Interessenten zu einer Erhöhung im Ausmass von rund 98 % zu erreichen. Um jede Unklarheit zu vermeiden, wurden die derzeit geltenden Zuschläge zum Grundtarife, die im April und August dieses Jahres zugelassen wurden, nämlich von 110 % und 42 % aufgehoben und durch einen einzigen Zuschlag von 400 % zum Grundtarif vom 24. November 1920, L.G.Bl. für Wien Nr 3, ersetzt. Der neue Rauchfangkehrertarif gilt vom 1. November an.